Amtsblatt Dänischer Wohld

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld

Bekanntmachungen des Amtes Dänischer Wohld sowie der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf

Nr. 5/2026 Gettorf, 04.03.2026

Sitzungstermine

Tag / Uhrzeit	Gremium	Sitzungsort	Seite
Mittwoch, 04.03.2026 - 19.00 Uhr -	Klima- und Umweltausschuss der Gemeinde Osdorf	Dibberns Gasthof Noerer Straße 4, 24251 Osdorf	3
Donnerstag, 05.03.2026 - 18.30 Uhr -	Bauausschuss der Gemeinde Neudorf-Bornstein	Schule Neudorf Dorfstraße 6, 24214 Neudorf-Bornstein	4
Donnerstag, 05.03.2026 - 19.00 Uhr -	Finanzausschuss der Gemeinde Osdorf	Dibberns Gasthof Noerer Straße 4, 24251 Osdorf	5
Donnerstag, 12.03.2026 - 19.30 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuwittenbek	Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek	6
Montag, 16.03.2026 - 17.00 Uhr -	Amtsausschuss des Amtes Dänischer Wohld	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Sitzungssaal (3. OG.) Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf	7
Mittwoch, 18.03.2026 - 19.00 Uhr -	Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schinkel/Neuwittenbek	Schule Neuwittenbek Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek	8
Donnerstag, 19.03.2026 - 19.30 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Schinkel	„De Schinkler Möhl“ Hauptstraße 49, 24214 Schinkel	9
Montag, 23.03.2026 - 18.30 Uhr -	Ausschuss für Verkehr, Bauwesen, Umwelt und Tourismus der Gemeinde Gettorf ***Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.***	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Sitzungssaal (3. OG.) Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf	-
Dienstag, 24.03.2026 - 19.00 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Osdorf	Dibberns Gasthof Noerer Straße 4, 24251 Osdorf	10/11
Dienstag, 24.03.2026 - 19.30 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Tüttendorf	Gemeinschaftsraum Blickstedt Bundesstraße 2 b, 24214 Blickstedt	12

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Dänischer Wohld erscheint am
Mittwoch, dem 18. März 2026

Das Amtsblatt Dänischer Wohld finden Sie auch im Internet unter
https://www.amt-daenischer-wohld.de/politik-amt-gemeinden/amtsblatt/
Hier können Sie das Bekanntmachungsblatt auch als Newsletter abonnieren

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Gettorf e. V.

Das DRK Gettorf ist **Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr** unter der Telefonnummer **04346 / 6484** oder jederzeit per E-Mail info@drk-gettorf.de erreichbar.

Öffnungszeiten Kleiderkammer: montags von 07.00 - 11.00 Uhr für Befürftige

mittwochs von 16.00 - 17.00 Uhr zur Annahme

DRK-Ortsverein Gettorf e.V.
Herrenstraße 6
24214 Gettorf

Gemeinde Osdorf
- Der Bürgermeister-

24214 Gettorf, den 17.02.2026
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Klima- und Umweltausschusses der Gemeinde Osdorf

Mittwoch, 04.03.2026, 19:00 Uhr,

Dibberns Gasthof, Noerer Straße 4, 24251 Osdorf

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2025
3. Berichte

3.1. Eingaben

3.2. Anfragen

4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung Klimaanpassungsmanagement des Kreises Rendsburg-Eckernförde
6. Abschluss Sanierungsmanagement incl. Machbarkeitsstudie
7. Beauftragung Energieberatung und Beratungsleistungen Wärmenetzgesellschaft
8. Abschluss 1. Teil der Fachplanung zum Wärmenetz - Diskussion und Beschluss
9. Kommunale Wärmeplanung - Entwurf Eignungsprüfung und weiteres Verfahren
10. Anregungen zum Entwurf B-Plan 19 / Gildeweg

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte

gez. - Vorsitzende -

Für die Richtigkeit:

Felgentreff

Gemeinde Neudorf-Bornstein
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 17.02.2026
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Neudorf-Bornstein

Donnerstag, 05.03.2026, 18:30 Uhr,

Feuerwehrgerätehaus Neudorf, Am Dorfplatz, 24214 Neudorf-Bornstein

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte

4.1. Eingaben

4.2. Anfragen

5. Vorstellung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ der Gemeinde Neudorf-Bornstein
6. Arbeitskreis Ehrenmal - aktueller Sachstand

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Bauanfrage Behrensbrooker Weg
3. Abweichungsanträge nach § 67 Landesbauordnung

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Münster

Gemeinde Osdorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 20.02.2026
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Osdorf

Donnerstag, 05.03.2026, 19:00 Uhr,

Dibberns Gasthof, Noerer Straße 4, 24251 Osdorf

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte

4.1. Eingaben

4.2. Anfragen

5. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Osdorf
6. Neufassung der Entschädigungssatzung
7. Aufstellungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung für den Ortsteil Austerlitz
8. Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabeplanung 2026 sowie Kenntnisnahme der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Osdorf

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Weitere Sondierungsarbeiten Gettorfer Straße 1

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Drews

Gemeinde Neuwittenbek
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 24.02.2026
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuwittenbek

Donnerstag, 12.03.2026, 19:30 Uhr,

Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle, Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters
3. Verpflichtung eines nachgerückten Gemeindevertreters
4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2025
6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Eingaben

6.2. Anfragen

7. Wahl in die Ausschüsse aufgrund des Nachrückungsverfahrens
   a) Mitgliedschaften
   b) stellv. Vorsitz
8. Ausbau barrierefreier Bushaltestellen
9. Sachstand Rechtsanspruchserfüllender Offener Ganztag / Ferienbetreuung
10. Neufassung der Entschädigungssatzung
11. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuwittenbek

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte

gez. - Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Amt Dänischer Wohld
- Der Amtsvorsteher -

24214 Gettorf, den 24.02.2026
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Dänischer Wohld

Montag, 16.03.2026, 17:00 Uhr,

Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Sitzungssaal III. OG, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2025
3. Berichte
4. Eingaben

4.1. Anfragen

5. Bericht des Amtsdirektors
6. Einwohnerfragestunde
7. Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson
8. Vortrag von Frau Hentrich vom Kreis Rendsburg-Eckernförde;
   hier: Vorstellung des Klimaanpassungsmanagements des Kreises Rendsburg-Eckernförde
9. Neufassung der Entschädigungssatzung

gez. - Amtsvorsteher -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Schulverband Schinkel/Neuwittenbek
- Die Verbandsvorsteherin -

24214 Gettorf, den 04.03.2026
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schinkel/Neuwittenbek

Mittwoch, 18.03.2026, 19:00 Uhr,

Schule Neuwittenbek, Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte

4.1. Eingaben

4.2. Anfragen

5. Bericht der Schulleitung
6. Schulsozialarbeit
7. Sachstand Rechtsanspruchserfüllender Offener Ganztag / Ferienbetreuung
8. Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule, hier: pädagogisches Konzept
9. Entwicklung der Schülerzahlen
10. Übernahme der Fahrtkosten bei Notfallplan Vermeidung von Distanzunterricht
11. Erlass einer Entschädigungssatzung
12. Neufassung der Verbandssatzung
13. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Schulverbandes Schinkel/Neuwittenbek für das Haushaltsjahr 2026

gez. - Verbandsvorsteherin -

Für die Richtigkeit:

Gnutzmann

Gemeinde Schinkel
- Die Bürgermeisterin -

24214 Gettorf, den 24.02.2026
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schinkel

Donnerstag, 19.03.2026, 19:30 Uhr,

"De Schinkler Möhl", Hauptstraße 49, 24214 Schinkel

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte

4.1. Eingaben

4.2. Anfragen

5. Neubau Feuerwehrhaus - weitere Vorgehensweise
6. Sachstand Rechtsanspruchserfüllender Offener Ganztag / Ferienbetreuung
7. Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Liegenschaften
8. Übernahme der Straßenbaulast für den Geh- und Radweg innerhalb der Ortsdurchfahrt Schinkel
9. Neufassung der Entschädigungssatzung
10. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schinkel
11. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Durchführung einer Kanalinspektion in der Hauptstraße im Zusammenhang mit der Sanierung der K 92

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Bauvoranfrage Schinkelhüttener Weg

gez.. - Bürgermeisterin -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Gemeinde Osdorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 02.03.2026
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osdorf

Dienstag, 24.03.2026, 19:00 Uhr,

Dibberns Gasthof, Noerer Straße 4, 24251 Osdorf

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2025
3. Bericht des Bürgermeisters

3.1. Eingaben

3.2. Anfragen

4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Zustimmung zur Wahl als Gemeindewehrführer sowie stellvertretender Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Osdorf; Ernennung und Vereidigung gemäß § 47 LBG
6. Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Osdorf
7. Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabeplanung 2026 sowie Kenntnisnahme der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Osdorf
8. Aufstellungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung für den Ortsteil Austerlitz
9. Außenbereichssatzung für den Ortsteil Austerlitz
10. Abschluss Sanierungsmanagement incl. Machbarkeitsstudie - Diskussion und Beschluss
11. Beauftragung Energieberatung und Beratungsleistungen Wärmenetzgesellschaft
12. Abschluss 1. Teil der Fachplanung zum Wärmenetz - Diskussion und Beschluss
13. Kommunale Wärmeplanung - Entwurf Eignungsprüfung und weiteres Verfahren
14. Neufassung der Entschädigungssatzung

15. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Osdorf
16. Einwohnerfragestunde / Fragestunde für Einwohnende

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Weitere Sondierungsarbeiten Gettorfer Straße 1

gez. - Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Gemeinde Tüttendorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 02.03.2026
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tüttendorf

Dienstag, 24.03.2026, 19:30 Uhr,

Gemeinschaftsraum, Bundesstraße 2 b, 24214 Blickstedt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2025
4. Bericht des Bürgermeisters

4.1. Eingaben

4.2. Anfragen

5. Sachstandsbericht zur kommunalen Wärmeplanung
6. Informationen zur Errichtung einer Windenergieanlage (Warleberger Mühle) durch den Vorhabenträger/Projektbüro
7. Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabeplanung 2025 sowie Kenntnisnahme der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2024 der Freiwilligen Feuerwehren Tüttendorf und Blickstedt-Wulfshagen
8. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung des Vergabevorschlages für die Beschaffung eines LF 10
9. Neufassung der Entschädigungssatzung
10. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Tüttendorf

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Personalangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheiten; hier

gez. - Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
Fachbereich III - Ordnungsamt

Amt Dänischer Wohld ♦ Postfach 1232 ♦ 24212 Gettorf

24214 Gettorf • Karl-Kolbe-Platz 1

Vermittlung: 04346/ 91-200
Telefax: 04346/ 91-254
E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de
Internet: www.amt-daenischer-wohld.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr
bis 18.00 Uhr mit Terminvereinbarung)

Auskunft erteilt: Herr Schröder

Durchwahl: 04346/ 91236
E-Mail: schroeder@amtdw.landsh.de

Gettorf, den 20.01.2026

Aktenzeichen:

Bekanntmachung des Sozialamtes

Anliegen im Sozialamt werden künftig **ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung** bearbeitet.

Ziel dieser Maßnahme ist es, Wartezeiten zu reduzieren und eine strukturierte sowie effiziente Bearbeitung der Anliegen zu gewährleisten.

Termine können

- online über die Website der Amtsverwaltung
- am Terminal im Amtsgebäude oder
- telefonisch beim Sozialamt

vereinbart werden.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Schröder

Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest

Guten Tag,

zur Ihrer Information teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest des Kreises Rendsburg-Eckernförde, in Kraft getreten am 17.11.2025, wurde nach erneuter Risikobewertung der Veterinäraufsicht nicht verlängert. Die darin verfügte Aufstallungspflicht für Geflügel in Haltungen ab 50 Stück Geflügel endete somit mit Ablauf des 15. Februar 2026.

Die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln vom 11. Dezember 2024 behält weiterhin Gültigkeit und ist von **allen** Geflügelhaltern zu beachten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Flora Käsweber

Kreis
Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Kaiserstraße 8 • 24768 Rendsburg
Telefon: 04331 202-7337
E-Mail: flora.kaesweber@kreis-rd.de
Internet: https://www.kreis-rd.de

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein

STATISTIK NORD

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Postfach 7130 · 24171 Kiel

Standort Kiel
Telefon: 0431 6895-9249
Fax: 040 42731-3707
E-Mail:
mikrozensus@statistik-nord.de
Geschäftszeichen
(bei Antworten bitte angeben):

Ansprechperson:
Ingo Bergmann
Bürozeiten:
Mo – Do 8:30 – 15:30, Fr 8:30 – 14:00

An Ämter, Gemeinden und Städte
des Bundeslandes
Schleswig-Holstein

Mikrozensus 2026

Kiel, im März 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Jahr findet auch im Jahr 2026 im gesamten Bundesgebiet und damit auch in vielen Städten und Gemeinden des Bundeslandes Schleswig-Holstein die 1 %-Erhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensus) durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein statt. Rechtsgrundlage hierzu ist das Mikrozensusgesetz vom 7. Dezember 2016. Das bedeutet, dass in den kommenden Monaten auch Haushalte der Gemeinden Ihres Amtes aufgefordert werden könnten, dem Statistischen Landesamt telefonisch, online oder schriftlich Auskunft zu erteilen. Den Weg zum Antworten können die Haushalte selber festlegen.

Vor der Befragung der Haushalte werden Interviewerinnen und Interviewer vom Landesamt beauftragt, die ausgewählten Gebiete zu „begehen", um die im Einwohnermeldeamt gemeldeten Personen mit den Gegebenheiten vor Ort abzugleichen. Diese Erhebungsbeauftragten können sich mit einem Erheber-Ausweis legitimieren und dürfen Fotos von Gebäuden/ Klingelschildern machen.

Alle vom Mikrozensus betroffenen Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben des Statistischen Amtes, sowie eine Kurzinformation, die über Zweck, Art, Umfang und rechtliche Regelungen dieser Erhebung informiert (Anlagen). Die Haushalte sind verpflichtet zu antworten. Für Personen, die nicht in der Lage sind eigenständig zu antworten, können stattdessen nahestehende Personen antworten .

Da sich erfahrungsgemäß ein Teil der betroffenen Haushalte an die für sie zuständige Gemeindeverwaltung wendet, um sich die Rechtmäßigkeit dieser Erhebung bestätigen zu lassen, halte ich es für sinnvoll, Sie über die gesetzlich angeordnete Erhebung zu informieren.

Ich bitte Sie daher, auch die in Ihrer Verwaltung zuständigen Kolleg:Innen, Ämter und die amtsangehörige(n) Gemeinde(n) über die Mikrozensuserhebung 2026 zu informieren. Sie können diese Informationen auch einsehen unter https://www.statistik-nord.de/mikrozensus.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bei Rückfragen den betroffenen Haushalten versichern, dass die Durchführung des Mikrozensus und die Geheimhaltung der erhobenen Daten nach Prüfung durch die Datenschutzbeauftragten rechtlich einwandfrei ist (Mikrozensus - ULD (datenschutzzentrum.de)

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Bergmann
Sachgebietsleiter Mikrozensus

Haushaltssatzung der Gemeinde Felm für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.345.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.552.600	EUR
einem Jahresüberschuss von	0	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	207.400	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	-207.400	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.115.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.306.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	179.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	193.600	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	14,01	Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	373	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	475	%
2. Gewerbesteuer	341	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Gettorf, 18.02.2026

Gemeinde Felm
gez. Hermann-Josef Thoben
-Bürgermeister-

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Zimmer 3, 2. OG, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Satzung der Gemeinde Lindau über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 121) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 29.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 215), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 10.11.2025 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 152), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOfF) vom 12.11.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 832) in der zurzeit geltenden Fassung und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) vom 08.05.2024 (Amtsblatt Schl.-H. S. 867) in der zurzeit geltenden Fassung, und in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Lindau wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2026 folgende Satzung der Gemeinde Lindau über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern erlassen:

§ 1
Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

(2) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende anlassbezogene Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

§ 2
Fraktionsvorsitzende

(1) Fraktionsvorsitzende erhalten nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 EntschVO eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % des maßgeblichen Höchstsatzes nach § 6 Abs. 1 EntschVO.

(2) Stellvertretenden von Fraktionsvorsitzenden wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des Fraktionsvorsitzenden für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Fraktionsvorsitzende oder der Fraktionsvorsitzende vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der oder des Fraktionsvorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Fraktionsvorsitzenden oder des Fraktionsvorsitzenden nicht übersteigen.

§ 3
Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter

(1) Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % des Höchstsatzes der Verordnung.

(2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung für die Ausschüsse, in die sie gewählt sind, eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 13,51 % des maßgeblichen Höchstsatzes nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) der EntschVO.

(3) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung für die Ausschüsse, in die sie gewählt sind, eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 6,75 % des maßgeblichen Höchstsatzes nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) der EntschVO.

§ 4
Ausschussvorsitzende

(1) Ausschussvorsitzende mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses erhalten nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung zusätzlich eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe des maßgeblichen Höchstsatzes nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) der EntschVO.

(2) Stellvertretende Ausschussvorsitzende mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses erhalten nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung zusätzlich eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % des maßgeblichen Höchstsatzes nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) der EntschVO.

§ 5
Entschädigungspauschale für Fraktionsarbeit

Die in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen erhalten - nach Vorlage eines Verwendungsnachweises - für Fraktionsarbeit eine Pauschale in Höhe von einmalig 178,96 € sowie für jedes Fraktionsmitglied 44,73 € pro Jahr.

§ 6
Entgangener Arbeitsverdienst

(1) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(2) Sind die in Absatz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstausfall auf Antrag eine Verdienstausfallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausfalls nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausfallentschädigung je Stunde beträgt 45,00 Euro und je Tag 360,00 €.

§ 7
Entschädigung für Haushaltshilfe

Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und stellvertretende Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 15,00 Euro. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

§ 8
Entschädigung Kinderbetreuung

Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern von Ausschüssen werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - oder pflegebedürftiger Familienangehöriger - gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstausfallentschädigung nach § 5 oder eine Entschädigung nach § 6 gewährt wird.

§ 9
Reisekosten

(1) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz zu gewähren.

(2) Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet.

(3) Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 Bundesreisekostengesetz.

§ 10
Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrmitglieder

(1) Nach der EntschVOfF sowie den EntschRichtl-fF wird eine Aufwandsentschädigung sowie Auslagenpauschale in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung gezahlt an:

1. Gemeindewehrführer/in
2. Stellvertretende/r Gemeindewehrführer/in
3. Ortswehrführer/in
4. Stellvertretende/r Ortswehrführer/in
5. Jugendwartin/Jugendwart
6. Gerätewartende

(2) Den Gemeindewehrführungen und stellvertretenden Gemeindewehrführungen sowie den Ortswehrführungen und stellvertretenden Ortswehrführungen wird ein monatliches Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung gezahlt.

§ 11
Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die Gemeinde ist für die Zahlung von Entschädigungen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Ehrenbeamtinnen und -beamten, Gemeindevertretenden und den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern von Ausschüssen sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter bei den Betroffenen gemäß Art. 6 Abs. 1 e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG) zu erheben und in einer Überweisungs- und Mitgliederdatei zu speichern.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Lindau vom 30.03.2017 außer Kraft.

Gettorf, 03.02.2026

gez. Jens Krabbenhöft
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die erneute Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB für die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52 "Friedrichsorter Straße und Kreuzungsbereich" der Gemeinde Gettorf

und Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13 a Abs. 3 BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Gettorf in der Sitzung am 03.12.2025 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung bestimmte Entwurf zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 "Friedrichsorter Straße und Kreuzungsbereich" für das Gebiet -am Kreuzungsbereich nordwestlich der Friedrichsorter Straße und östlich der Eckernförder Chaussee, südlich angrenzend an die Wohnbebauung Eckernförder Chaussee Nr. 6 sowie westlich angrenzend an die Wohnbebauung Friedrichsorter Straße Nr. 3- einschließlich der dazugehörigen Begründung liegt in der Zeit vom

11.03.2026 bis 13.04.2026

in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Bauamt, Zimmer 6 im EG, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (werktags, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr) erneut öffentlich aus.

Anlass zur Wiederaufnahme des Verfahrens/zur erneuten Veröffentlichung ist die Nachholung der ordnungsgemäßen öffentlichen Auslegung des vollständigen Planentwurfs einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) sowie ein erneuter Satzungsbeschluss zur Herstellung der formellen Rechtssicherheit.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Lageplan schwarz umrandet.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach den Regelungen des Baugesetzbuches zu veröffentlichen Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-daenischer-wohld.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient (ohne umweltrelevante Informationen).

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:
- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen vorwiegend elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail möglich: bauamt@amtdw.landsh.de oder Stellungnahme@bcsg.de

- per Post oder persönlich ist noch unter vorgenannter Adresse möglich.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Gettorf, den 26.02.2026

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Münster

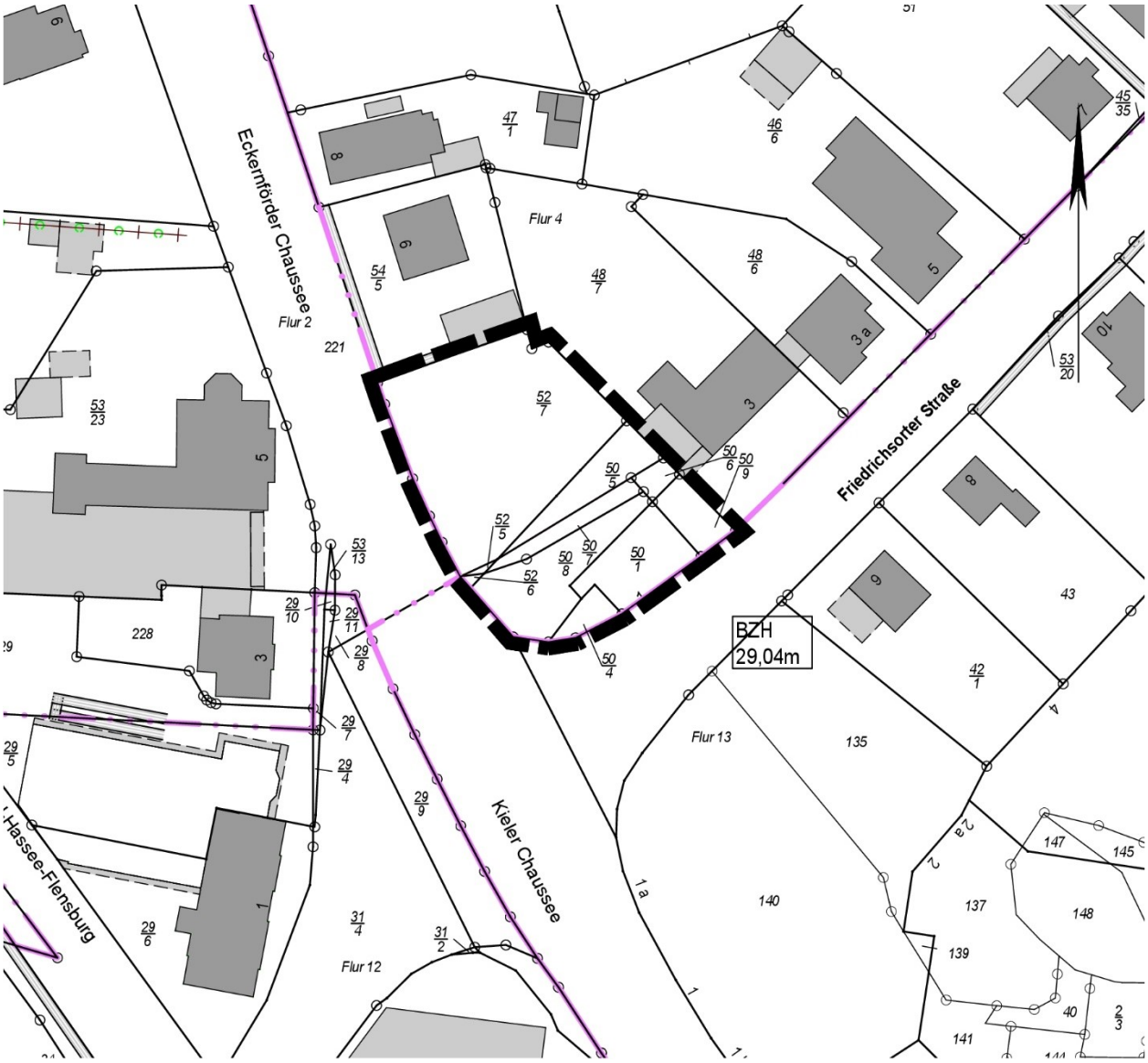

Bekanntmachung

über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindau

Die Gemeindevertretung Lindau hat in ihrer Sitzung am 25.02.2026 beschlossen den am 17.12.2025 beschlossenen Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den folgenden Bereich :

Plangebiet südlich der Ortslage Lindau, westlich der Königsförder Straße/K92, nördlich begrenzt durch die freie Feldmark, westlich begrenzt durch das Waldgebiet Hufstrang sowie südlich und östlich begrenzt durch das Waldgebiet Scharfenholz

aufzuheben.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Gettorf, den 27.02.2026

Amt Dänischer Wohld
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrage

Münster

Lageplan 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindau

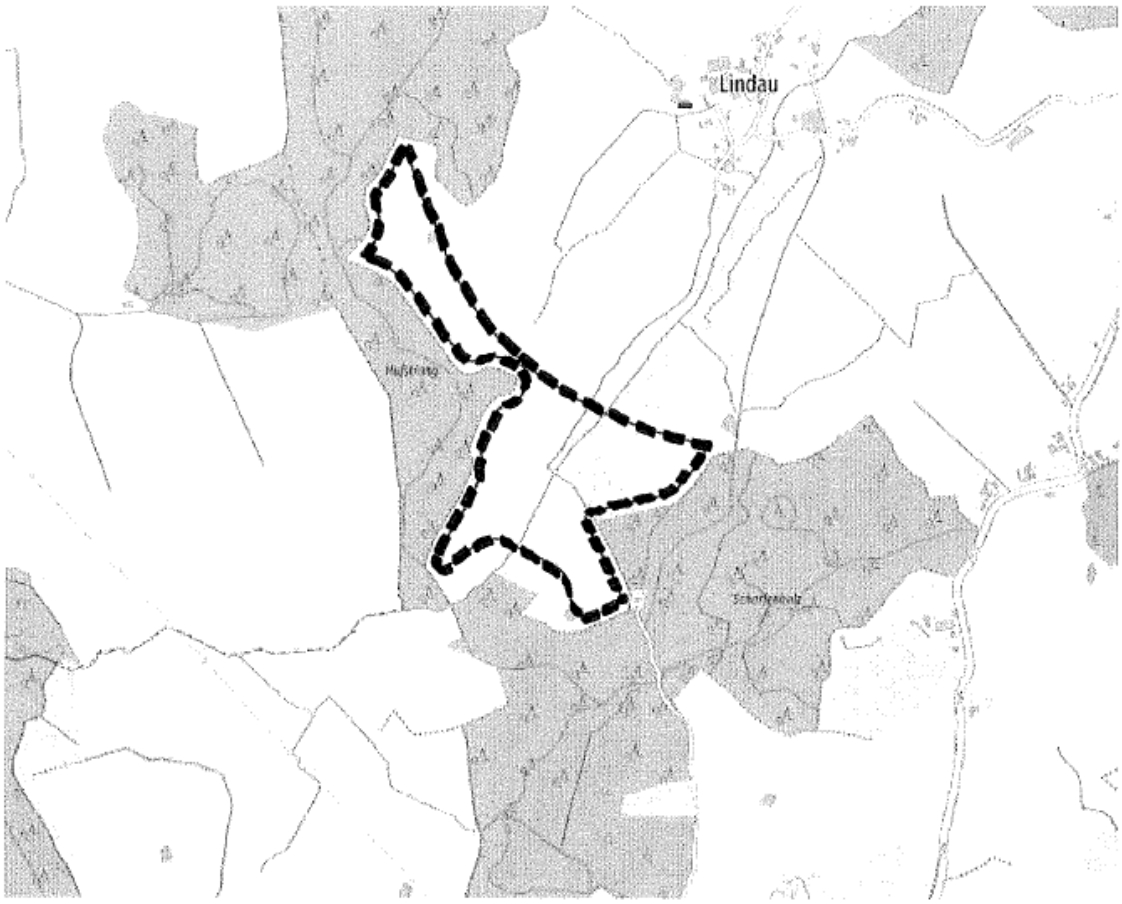

Personalausweise und Pässe

Die **Personalausweise**, die bis zum 20.02.2026 beantragt wurden, liegen vor.

Die **Reisepässe**, die bis zum 13.02.2026 beantragt wurden, liegen vor.

Das Bürgerbüro ist unter der Tel. Nr. 04346 91 222 zu erreichen.

Gettorf, 03.03.2026

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Fundsachen

Es wurde folgenden Fundsachen abgegeben**: 1 Schlüssel, Fundtier „Katze“**

Das Bürgerbüro ist unter der Tel. Nr. 04346 91 222 zu erreichen.

Gettorf, 03.03.2026

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Mitteilungen der Verwaltung

Rentenberatung in Gettorf

Frau Schlewitz bietet für alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Amtsbereich Dänischer Wohld eine Rentenberatung an. Sie führt nicht nur eine Rentenberatung durch, sondern bei Bedarf nimmt sie auch die entsprechenden Anträge mit den Versicherten auf. Kosten entstehen den Versicherten hierfür nicht.

Bei Beratungswünschen kontaktieren Sie bitte Frau Schlewitz unter folgender Telefonnummer: 04346 - 600240

Bitte halten Sie Ihre Rentenversicherungsnummer bereit.

Bei der Anmeldung wird auch geklärt, welche Versicherungsunterlagen Sie für das Beratungsgespräch benötigen.

Gettorf, 03.03.2026

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Schiedsleute des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinde Gettorf

Amt Dänischer Wohld:	Stellvertr. Gunnar Glaubitt	E-Mail: gunnar776@googlemail.com
Gemeinde Gettorf:	Jürgen Homeister	Telefon: 0157 32621767

Bürgermeistersprechstunde

Gemeinde	Bürgermeister/in	
Felm	Hermann-Josef Thoben	Sprechstunde nach Vereinbarung unter Tel. Nr. 0177 – 4576978 oder buergermeister@gemeinde-felm.de
Gettorf	Marco Koch	Sprechstunde nach Vereinbarung unter Tel. Nr. 0172 – 8737494 oder buergermeister@gettorf.de
Lindau	Jens Krabbenhöft	Sprechstunde nach Vereinbarung unter Tel. 0176 – 672 593 47
Neudorf-Bornstein	Christoph Arp	Sprechstunde nach Vereinbarung unter E-Mail: info@tischlerei-arp.com
Neuwittenbek	Bert Schinkel-Momsen	Sprechstunde nach Vereinbarung unter E-Mail: buergermeister@neuwittenbek.de
Osdorf	Helge Kohrt	Sprechstunde nach Vereinbarung unter Tel. Nr. 0 43 46 – 41 31 32
Schinkel	Sandra Möller	Sprechstunde nach Vereinbarung unter Tel. Nr. 0151 – 14299859 oder moeller.schinkel@gmail.com
Tüttendorf	Thomas Thee	Sprechstunde nach Vereinbarung unter Tel. Nr. 0151 – 19329081

Gettorfer Anlauf-Stelle für Senioren
Herrenstr. 6, 24214 Gettorf
Tel.: 04346 - 9262556

Gut informiert und beraten in der Anlauf-Stelle für Senioren

Die Gettorfer Anlauf-Stelle für Senioren informiert und berät die ältere Generation und ihre Angehörigen persönlich und vertraulich:

- bei Fragen über Örtlichkeiten, Zuständigkeiten von Behörden, Hilfeeinrichtungen, Vereinen und Verbänden
- bei persönlichen Problemen
- zum Wohnen im Alter
- zu sozialrechtlichen Fragen, wie Schwerbehindertenausweis, Ermäßigungen usw.
- bei Sozialen Hilfen, wie z. B. Haus-Notruf, Mahlzeitendienst
- zu Freizeitangebote für Senioren
- über neue Aufgaben im Ruhestand

Kommen Sie vorbei und überzeugen sich selbst.
Di. und Fr. von 09.00 – 12.00 Uhr sowie Do. von 14.00 – 17.00 Uhr

Britta Sellmer
Koordinatorin ASS

Aktion „Saubere Gemeinde“ 2026

Gemeinde	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt
Felm	07.03.2026	10.00	Dörpshuus Felm
Gettorf	07.03.2026	09.00	Bauhof, Kieler Chaussee 31
Lindau	28.03.2026	10.00	Großkönigsförde Revensdorf
Neudorf-Bornstein	31.03.2026	18.00	Feuerwehrgerätehäuser Neudorf und Bornstein
Neuwittenbek	28.03.2026	14.00	Altwittenbek: Einfahrt „Alter Feldweg Neuwittenbek: Feuerwehrgerätehaus Warleberg: Gutseinfahrt
Osdorf	28.03.2026	10.00	Feuerwehrgerätehaus
Schinkel	07.03.2026	10.00	Feuerwehrgerätehaus
Tüttendorf	21.03.2026	13.00	Feuerwehrgerätehäuser Blickstedt und Tüttendorf Kreuzung Holander Allee/Kattunbrook - Wulfshagenerhütten

Schredderaktion der Gemeinde Tüttendorf am

Freitag, dem 13.03. und Samstag , den 14.03.2026

Das Schreddergut muss zuführungsgerecht und frei von Draht und anderen Fremdkörpern sein. Die Kosten für evtl. Beschädigungen des Schredders durch Fremdkörper müssen dem jeweiligen Anlieger in Rechnung gestellt werden. Die Anlieger sollten bei der Aktion anwesend sein und mithelfen! Kostenabrechnung wie im Vorjahr.

Anmeldungen bitte bei Herrn Bandholz: 0160 / 5350209

Jagdgenossenschaft Neuwittenbek

An alle
Jagdgenossen und Jagdpächter
der Jagdgenossenschaft Neuwittenbek

EINLADUNG

zur Jagdgenossenschaftsversammlung in „Dibbern‘s Gasthof“ in Osdorf

am 19. März 2026 um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht der Kassenführerin
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter
7. Wahlen
   a. 1. Vorsitzende/r
   b. 2. Vorsitzende/r
   c. Schatzmeister
   d. Schriftführer/in
   e. Beisitzer/innen
   f. Kassenprüfer/in
8. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind nur Jagdgenossen/innen bzw. deren Vertreter/innen nach §7 Abs.5 der Satzung mit entsprechender Vollmacht.
Sofern die Jagdgenossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein sollte, wird hiermit zu einer zweiten Genossenschaftsversammlung mit derselben Tagesordnung für 19:30 Uhr eingeladen.
In diesem Fall ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

Das „**Schüsseltreiben“** zu dem alle Jagdgenossen und Jagdpächter mit Ehegatten/in sowie Altenteiler herzlich eingeladen sind, findet im Anschluss an die Sitzung statt.

Verbindliche Anmeldungen dazu werden bis zum 10. März 2026 an
Annette Jöhnk Tel.: 04346/8703, Mobil: 0157 30677017 oder
Wilhelm Radbruch Tel.: 04346/4329, Mobil: 017302444772 erbeten.

F.d.R. Schriftführerin
gez. E. Dietsche

Jagdvorsteher
gez. W. Radbruch

Neuwittenbek, den 10.2.2026

Aktuelle Stellenausschreibungen aus dem Amt Dänischer Wohld, den amtsangehörigen Gemeinden und den Schulverbänden

Gemeinde Felm

In der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Felm ist eine Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) mit 39 Wochenstunden

zu besetzen.

Wir bieten für einen fröhlichen, engagierten jungen Menschen ein Jahr der Orientierung und Einführung in das Berufsleben. Der Einsatz erfolgt in den Gruppen der Kindertageseinrichtungen einschließlich der Naturgruppen.
Die Betreuung während des FSJ erfolgt durch das Landesjugendwerk der AWO Schleswig-Holstein.

Du bist mind. 16 Jahre alt, hast Lust Dich für 12 Monate zu engagieren und willst erste Erfahrungen für das Berufsleben sammeln? Dann bewirb Dich bei uns!

Hast Du noch Fragen? Dann rufe uns an: Frau Tretow, Leitung der Kindertageseinrichtung,
Tel.: 04346 – 6644.

Interessiert?

Super, dann bewerbe Dich gleich online über unser Stellenportal https://amt-daenischer-wohld.ris-portal.de/ (siehe QR-Code).

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Gemeinde Felm
Der Bürgermeister

Gemeinde Gettorf

Die **Gemeinde Gettorf** sucht ab sofort für die Kindertageseinrichtungen

eine/n Erzieher/in oder
sozialpädagogische/n Assistenten/in (m/w/d)

befristet für die Dauer der Erkrankung einer Mitarbeiterin mit **20 Wochenstunden** als Teamverstärkung im Elementar- und Krippenbereich

Die Gemeinde Gettorf unterhält die Kindertageseinrichtungen „Am Sportplatz“ und „Parkallee“. Die Kinder werden in 4 Krippengruppen, einer altersgemischten Gruppe, einer Integrationsgruppe, 6 Regelgruppen und einer Naturgruppe betreut.
Die Kindertageseinrichtungen sind gruppenabhängig maximal in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. **Der Arbeitseinsatz ist während dieser Öffnungszeiten zu gewährleisten.**

Ihre Aufgaben:
- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
- Professionelle Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- Begleitung der Eingewöhnungsprozesse

Wir erwarten:
- anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung
- gute Kommunikationsfähigkeit
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Engagement und Empathie in der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Akteuren
- Kenntnisse in der Arbeit mit dem Berliner Eingewöhnungsmodell, den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein und der praktischen Anwendung
- Kenntnisse in der Arbeit mit dem situationsorientierten Ansatz
- flexibler Einsatz innerhalb der Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Wir bieten:
- Eingruppierung in den TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst
- Weiterentwicklung der pädagogischen Schwerpunkte
- regelmäßige Teamsitzungen und Supervisionen
- Möglichkeiten zur Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildung
- Benefits z.B. Zuschuss zur Anschaffung eines Fahrrades, Jobticket

Haben Sie Fragen?

Auskünfte erteilt Frau Eibelshäuser, Leiterin der Kindertageseinrichtung, unter Tel. 04346/ 600730.

Interesse geweckt?

Bitte bewerben Sie sich mit Ihrer aussagekräftige Bewerbung online über unser Bewerberportal https://amt-daenischer-wohld.ris-portal.de (siehe QR-Code)

Gemeinde Gettorf
Der Bürgermeister

Gemeinde Lindau

Die **Gemeinde Lindau** hat in der Kindertageseinrichtung
„De Dörpsmüüs“ eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr FSJ)
oder Bundesfreiwilligendienst
(BFD (m/w/d)

zu besetzen.

Wir bieten

Für einen fröhlichen, engagierten jungen Menschen ein Jahr der Orientierung und Einführung in das Berufsleben. Der Einsatz erfolgt in den Gruppen der Kindertageseinrichtung.

Die Betreuung während des FSJ/BFD erfolgt durch das Landesjugendwerk der AWO Schleswig-Holstein.

Bist Du mind. 16 Jahre alt, hast Lust Dich für 12 Monate zu engagieren und willst erste Erfahrungen für das Berufsleben sammeln? Dann bewirb Dich bei uns!

Hast Du noch Fragen? Dann rufe uns an: Frau Zielke, Leitung der Kindertageseinrichtung

Tel.: 04346 – 6025180.

Interessiert?

Super, dann bewerbe Dich gleich online über unser Stellenportal https://amt-daenischer-wohld.ris- portal.de/ (siehe QR-Code).

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Gemeinde Lindau
Der Bürgermeister

Gemeinde Neuwittenbek

Die **Gemeinde Neuwittenbek** hat eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt sowohl in der Betreuten Grundschule als auch in der Kindertageseinrichtung.

Die Betreuung während des FSJ erfolgt durch das Landesjugendwerk der AWO Schleswig-Holstein.

Du bist mind. 16 Jahre alt, hast Lust Dich für 12 Monate zu engagieren und willst erste Erfahrungen für das Berufsleben sammeln? Dann bewirb Dich bei uns.

Hast Du Fragen? Dann rufe uns an Tel.: 04346/6385 oder 0152/58701946

Interessiert?
Super, dann bewirb Dich gleich online über unser Stellenportal
https://amt-daenischer-wohld.ris-portal.de/ (siehe QR-Code).

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Gemeinde Neuwittenbek
Der Bürgermeister

Gemeinde Neuwittenbek

Die **Gemeinde Neuwittenbek** sucht ab sofort eine

Unterstützungskraft (m/w/d)
für den gemeindlichen Bauhof

Das Arbeitsverhältnis ist geringfügig (Mini Job) und der Arbeitseinsatz erfolgt bedarfsabhängig mit durchschnittlich 8,5 h wöchentlich.

Der Freibetrag gem. § 3 Nr. 26a kann in Anspruch genommen werden.

Das Stundenentgelt beträgt 14 Euro.

Fragen zum Arbeitseinsatz richten Sie bitte an den Bauhof der Gemeinde Neuwittenbek, Tel.: 0151/5410630.

Fragen zum Arbeitsvertrag beantwortet Ihnen Frau Schwauna von der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Tel: 04346/91212.

Bei Interesse bewerben Sie sich gerne online in unserem Stellenportal https://amt-daenischer-wohld.ris-portal.de/ (siehe QR-Code)

Kommen Sie zu uns – wir freuen uns auf Sie !

Gemeinde Neuwittenbek
Der Bürgermeister

Lust auf Action

mit gleichaltrigen Kids und Teens?

WANTED:

Du und deine Ideen!

Dann seid dabei beim
TREFFEN zur Plan~~k~~ung
von Angeboten für euch in
Felm und Felmerholz

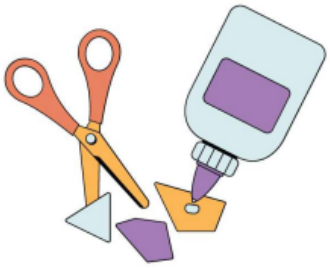

Am Freitag, den 20. März 2026
im Schlupfloch!

16 bis 17 Uhr 6-10 Jahre
17:30 bis 18:30 Uhr 11-13 Jahre
19 bis 20 Uhr 14-18 Jahre

natürlich in Felm
bei der Schule

Seniorenbeirat der Gemeinde Gettorf

Maria Apel – Gerd Finke – Marion Möller – Manfred Schröter – Barbara Geyer-Coerdt – Marco Feldes – Kerstin Kock – Karin Möller - Matthias Schoepe - Frank Wenholt

Die Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde sind herzlich eingeladen zum

Frühstücksforum am

Dienstag, dem 14. April 2026 um 10:00 im Hotel Stadt Hamburg

Für den interessanten Vortrag zum Thema

ZIVIL- UND Brandschutz bei mir zuhause

konnten wir ***Herrn Frank-Andreas Greggersen,*** Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Gettorf, gewinnen.

Ein Kostenbeitrag für das Frühstück von **7 €/Person** wird erhoben.

Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung bis zum **06.04.206** unter folgenden Telefonnummern:

04346-9262556 Britta Sellmer (ASS)

04346-8181 Marion Möller (AB)

Volkshochschule Dänischer Wohld

Informationen zu den Kursen in Dänischenhagen, Schwedeneck und Gettorf auf der Seite

www.vhs-dw.de

Das Kursprogramm wird ständig erweitert und aktualisiert!

Kurse und Veranstaltungen, in denen noch Plätze frei sind, in **Gettorf** bis Ende März:

Tag	Start	Ende	Titel	Leitung	Ort
Montag 09.03.	**17:00**	**20:00**	**Kurs: Schnitt- und Nähtechniken für Fortgeschrittene**	**N. Afrossin**	**IWS**
Fr 13.03. Sa 14.03 So 15.03.	**17:00 11:00 12:00**	**20:00 15:00 15:00**	**Näh-Retreat: Nähtechnik & Design**	**N. Afrossin**	**IWS**
Freitag 13.03.	**19:00**	**20:30**	**Vortrag: Die Mongolei – Eine Reise in das Land des ewigen Himmels**	**A. Mieth**	**BS D'hagen**
Samstag 21.03.	**17:00**	**20:00**	**Kochabend: Rezepte aus Kanada**	**A. Weidtkamp**	**IWS**
Samstag 28.03.	**14:00**	**18:00**	**Offener Nähtreff**		**IWS**
Mo	09:00	10:30	Englisch (A2)	R. Wiegemann	VHS
Mo	10:00	11:30	Tanzkreis am Vormittag	P. Nagel	VHS
Mo	10:30	12:00	English Conversation (B1)	R. Wiegemann	VHS
Mo	14:50	15:50	Line Dance für Fortgeschrittene	H. Meyer	TZ
Mo	16:00	17:00	Line Dance für Fortgeschrittene	H. Meyer	TZ
Mo	18:00	21:00	Proben des Wohld-Orchesters		GH
Mo	18:00	19:30	Orientalischer Tanz für Fortgeschrittene	R. Segler	VHS
Mo	19:00	20:15	Vinyasa Yoga	J. Brand	KiTa
Mo	19:00	20:30	Dänisch für Fortgeschrittene (B1)	G. Juhl	VHS

Volkshochschule Dänischer Wohld

Tag	Start	Ende	Titel	Leitung	Ort
Di	10:20	11:20	Pilates mit Faszientraining	A. Kretzschmar	VHS
Di	16:30	17:15	Musikwichtel (ca. 1½ bis 5 Jahre)	J. Peters	VHS
Di	18:00	19:15	Yoga am Dienstagabend	A, Winkler-Dietz	VHS
Mi	17:00	18:00	Zumba® Gold - wir tanzen uns fit!	A. Heldt	VHS
Mi	18:30	19:45	Qi Gong - der Weg zur inneren Kraft	G. Warmke	VHS
Mi	09:00	10:00	Sanfte Wirbelsäulengymnastik	A. Kretzschmar	VHS
Do	09:00	10:30	Keep your English fit, just for fun! (B2)	R. Wiegemann	VHS
Do	10:30	12:00	Keep your English fit, just for fun! (B2)	R. Wiegemann	VHS
Do	17:00	18:15	Yoga am Donnerstagnachmittag	J. Brand	VHS
Do	17:25	18:25	Wirbelsäulengymnastik	C. Jöhnk	KuBiz
Do	18:00	19:15	Dänisch für AnfängerInnen (A1)	J. Zimmerling	IWS
Do	18:30	19:45	Yoga am Donnerstagabend	J. Brand	VHS
Fr	09:15	11:15	Französisch für Fortgeschrittene (B1)	A. Take	VHS

Kursorte:

Amt	Gettorf Amtsgebäude, Karl-Kolbe-Platz 1
BS	Dänischenhagen Begegnungsstätte, Zur Mühlenau 12
GH	Gettorf Gemeindehaus, Pastorengang
IWS	Gettorf Isarnwohld-Schule, Süderstraße 72-74
KiTa	Gettorf Krippe „Am Sportplatz“ (Zufahrt: über Triangel)
VHS	Gettorf vhs-Kursgebäude, Triangel 4
TZ	Gettorf Therapiezentrum, Starkenbrook 2
www	Online
*	anderer Kursort, Details auf der Homepage

Geschäftszeiten / Kontakt

Mo, Di, Mi, Fr 8.30 – 12.00 / Do 15.00 – 18.00 Uhr

Tel.: 04346 / 60 29 25 Mail: info@vhs-dw.de

Eltern-Workshop

HOCHSENSIBILITÄT BEI KINDERN

Erkennen, verstehen & liebevoll begleiten

Rund 20 % der Kinder sind hochsensibel – oft unerkannt. Begriffe wie „zu laut“, „schüchtern“ oder „ungehorsam“ greifen zu kurz. Entscheidend ist, dass sich Kinder verstanden fühlen – sonst leidet ihr Selbstbild.

Inhalte

- Was Hochsensibilität ist
- Woran man sie im Alltag erkennt
- Was hochsensible Kinder wirklich brauchen

In Kooperation mit dem Institut für Hochsensibilität

14. März 2026
11-13 Uhr
Gesundheitswerkstatt Gettorf

Teilnahme 25 Euro

Anmeldung über:
Birgit Elke
info@birgitelke.de

ifh INSTITUT FÜR HOCHSENSIBILITÄT

FAMILIENZENTRUM & BÜRGERBEGEGNUNGSSTÄTTE

Ferien - Aktionen für Kinder

Osterferien 2026

Di., 31.03.26 10.00 bis 12.00 Uhr
Nachhaltiges Basteln mit Pappe Teil 1, Figuren + Mobiles, ab 6 Jahre, 10 €

Mi., 01.04.26 15.30 bis 17.30 Uhr
Acrylmalen, ab 7 Jahre, 15 €

Do., 02.04.26 10.00 bis 12.00 Uhr
Nachhaltiges Basteln mit Pappe Teil 2, Figuren + Mobiles, ab 6 Jahre, 10 €

Di., 07.04.26 10.00 bis 12.00 Uhr
Malen und Zeichnen, insb. Pixel Art, ab 6 Jahre, 5 €

Mi., 08.04.26 10.00 bis 12.00 Uhr
Basteln für den Muttertag, ab 6 Jahre, 10 €

Do., 09.04.26 09.30 bis 13.00 Uhr
Kochen mit Kids & Teens, “Snacks für Zuhause und unterwegs”, ab 6 Jahre, 15 €

Die Preise aller Ferien - Aktionen verstehen sich inclusive Material bzw. Lebensmittel.

WIR BITTEN UM EINE VERBINDLICHE ANMELDUNG FÜR DIE AKTIONEN:

04346-8602 ODER INFO@AWO-GETTORF.DE

Das Familienzentrum wird gefördert durch:

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

WO:HAUS DER AWO
KIELER CHAUSSEE 24
24214 GETTORF

AWO

Familienzentrum &
Bürgerbegegnungsstätte

Elternkurs:
Achtsam leben mit Kindern - der Kurs für ein bewussteres u. entspannteres Familienleben

Viele Eltern und Kinder stehen heutzutage unter Stress. Was aber können Eltern und Kinder selbst tun, um gesund mit Stress umzugehen? Genau hier setzt unser Elternkurs mit der Erlernung von Achtsamkeit ein. Dabei geht es insbesondere um ein achtsames Miteinander und viele praktische, leicht umsetzbare Übungen für einen bewussteren und entspannteren Familienalltag.

Wann: Jeweils donnerstags am 19.03., 16.04., 23.04. von 17:30-19:00 Uhr
Wo: AWO - Familienzentrum in Gettorf
Kursleitung: Doreen Braun (AchtsamkeitsCoach, Mentaltrainerin)
Kosten: 5 € pro Einheit
Hinweis: Da die Einheiten aufeinander aufbauen, empfehlen wir die Buchung des gesamten Kurses. Einzeltermine zum Schnuppern möglich.

DAS FAMILIENZENTRUM WIRD GEFÖRDERT DURCH

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Haus der AWO Gettorf Familienzentrum
Kieler Chaussee 24
24214 Gettorf
04346-8602
INFO@AWO-GETTORF.DE
www.awo-gettorf.de

AWO

Weltfrauentag
März 2026

FREITAG 6. MÄRZ UM 19:00 UHR

Filmvorführung
„Ein Tag ohne Frauen“

in der Gemeindebücherei Gettorf

Am 24. Oktober 1975 legten mehr als 90 Prozent der Frauen in Island ihre Arbeit nieder, um auf ihre Bedeutung für die Gesellschaft aufmerksam zu machen. Das Land stand still. Aktivistinnen von damals erzählen spannende und humorvolle Geschichten über diesen Tag.

Getränke und ein kleiner Imbiss sorgen für Kinostimmung

Nach dem Film haben Sie Zeit für Gespräche und die Gelegenheit in der Buchausstellung „Starke Seiten – Frauen. Worte. Wandel.“ zu stöbern.

buechereigettorf.wordpress.com
Anmeldung bis zum 04. 03. 26
unter 04346/60 08 21
oder buechereigettorf@gmx.de

TEAM GLEICHSTELLUNG ZWISCHEN SCHLEI & NOK

Eine Veranstaltung der Gemeindebücherei Gettorf und der Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Dänischer Wohld.

07. MÄRZ
DISCOTHEK
Cheyenne Club
ZUM WELTFRAUENTAG & ZUSAMMEN MIT
DEN GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN IM
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
PARTY
PARTY
Ladys Night
20 - 23 UHR NUR FÜR DIE DAMEN
DIE 1. STUNDE ÜBERNEHMEN
DIE GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN DEN EINTRITT
AB 23 UHR FEIERN DANN ALLE MIT !
- WITH ABBA SPECIAL -
CHEYENNE CLUB RENDSBURG - BÜSUMER STRAßE 64
WWW.CHEYENNE-CLUB.DE

In den Sommer- und Herbstferien
ERLEBNIS WOCHEN
Basteln
Sport
Spielen
Singen
Malen
Mittagessen
Ausflüge
Toben
GETTORFER TURNVEREIN 1889
Weitere Infos und Anmeldung unter:
https://gettorfer-tv.de/veranstaltungen-termine/gtv-erlebniswochen-2026
04346/8819 oder erlebniswoche@gettorfer-tv.de
Für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren
Offenes Ganztagsangebot der Parkschule Gettorf
Tüttendorfer Weg 2, 24214 Gettorf
Montag bis Freitag, 08:00 bis 15:00 Uhr

Termine der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) im März

Borgstedt, 20. Februar 2026

Bei der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) stehen im März einige interessante Termine an, die Sie sich am besten jetzt schon im Kalender vormerken:

AWR-TauschBar
Tausch dich glücklich – mit der ersten AWR-TauschBar des Jahres 2026 zum Thema **„Kinderkleidung & Outdoorspielzeug“** wird der Frühling eingeläutet.

Die Idee dahinter: Vieles, wofür man selbst keine Verwendung mehr hat, ist für jemand anderen noch gut zu gebrauchen. Der Weg in die Tonne ist also keine Option!

Am Freitag, den **13. März 2026 von 14:00 bis 15:00 Uhr** können gute gebrauchte Dinge nach Herzenslust getauscht werden und diese so vor dem Abfall bewahrt werden.
Anmeldungen werden ab sofort per E-Mail unter h.loehndorf@awr.de entgegengenommen. Schnell sein lohnt sich, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Wo? Verwaltungsgebäude der AWR, Borgstedtfelde 15, 24794 Borgstedt

---

AWR-Komposttag
Der beliebte „AWR-Komposttag“ findet dieses Jahr am Samstag, den **21. März 2026 von 9:00 bis 12:00** Uhr statt. Auf den AWR-Wertstoffhöfen in Eckernförde und Borgstedt haben Kund*innen die Möglichkeit, sich eine Anhängerladung oder einzelne Eimer oder Säcke (bitte mitbringen) des AWR-Gütekomposts zu sichern. Die Vergütung erfolgt auf Spendenbasis und kommt in diesem Jahr der Kitzrettung Hüttener Berge e.V. zugute. Der AWR-Komposttag bietet Ihnen eine tolle Gelegenheit, den Gütekompost der AWR einmal selbst zu testen.

Wo?
AWR-Wertstoffhof Borgstedt, Borgstedtfelde 15, 24794 Borgstedt
AWR-Wertstoffhof Eckernförde, Goldammerweg 14, 24340 Eckernförde

---

Repair-Café Rendsburg
Reparieren statt wegwerfen – dieses Motto lebt das Repair Café Rendsburg. Am Samstag, den **28. März 2026**, findet **von 10 bis 13 Uhr** das nächste Repair Café in der Stadtbücherei Rendsburg statt.

Gemeinsam mit drei ehrenamtlichen Reparatur-Experten haben Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, defekte Elektrokleingeräte wieder funktionstüchtig zu machen. Dabei steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund: Mitmachen, dazulernen und Ressourcen schonen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Achtung
Diese Geräte können leider nicht repariert werden:
- Starkstromgeräte über 230 Volt
- Handys, Tablets, Computer und Laptops
- Geräte von Gewerbetreibenden
- Weißgeräte wie Waschmaschinen, Herde oder Kühlschränke
- Uhren
- Fernseher (ausgenommen kleinere Defekte, z. B. Kabel oder Fernbedienung)

Das Repair-Café Rendsburg wird unterstützt von der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) und der Stadtbücherei Rendsburg und setzt ein starkes Zeichen für Nachhaltigkeit, Abfallvermeidung und gemeinschaftliches Engagement.

Wo?
Stadtbücherei Rendsburg, Arsenalstraße 2-10

Weitere Informationen zu diesen und allen weiteren Veranstaltungen der AWR finden Sie unter www.awr.de.

Ansprechpartner für diese Pressemitteilung:
Maria Sauer
Telefon: 04331 / 345 143
E-Mail: m.sauer@awr.de

AWR ABFALL I WERTSTOFF I RESSOURCE

Terminankündigung

Start der jährlichen Strauchschnittsammlung im Frühjahr

Borgstedt, 27.02.2026

Pünktlich mit dem Start der Gartensaison beginnt im März im Kreis Rendsburg-Eckernförde die Sammlung von Baum- und Strauchschnitt aus Privatgärten.

Bei den ersten Arbeiten des Jahres im heimischen Garten fallen oft mehr Grünabfälle an, als die Biotonne fassen kann. Wie in jedem Frühjahr bietet daher die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) einen festen Termin für die kreisweite kostenlose Sammlung von Ast- und Strauchschnitt an, um auch die Mehrmengen einfach und bequem verwerten lassen zu können. Den Sammeltermin für Ihren Ort finden Sie in Ihrem persönlichen Abfuhrkalender oder in der AWR-App.

Eine Mengenbegrenzung bei der Sammlung gibt es nicht. Zu beachten ist nur: Ihr Ast- und Strauchwerk können Sie am Abfuhrtag gebündelt am Straßenrand bereitstellen. Die einzelnen Bündel dürfen nicht länger als 1,50 m und nicht schwerer als 15 kg sein. Bitte achten Sie darauf, dass nur kompostierbare Materialien zum Verschnüren der Bündel verwendet werden, wie z. B. das AWR-Jutegarn, das sie auf allen AWR-Wertstoffhöfen kaufen können.
Äste und Stämme von mehr als 10 cm Durchmesser werden bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Dasselbe gilt für Baumstümpfe (Stubben). Diese (und andere) Pflanzenabfälle können Sie bei einem der AWR-Wertstoffhöfe abgeben.

Achtung: Schnittzeiträume beachten!
Unabhängig vom Abfuhrtermin sollten Gartenfreunde mit der Arbeit allerdings nicht zu lange warten: ab Anfang März dürfen Bäume und Sträucher (Ausnahme Obst- und Ziergehölze) aus Naturschutzgründen nicht mehr beschnitten werden!

Weitere Informationen finden Sie unter **www.awr.de**.

Ansprechpartner für diese Terminankündigung:
Maria Sauer
Telefon: 04331 / 345 143
E-Mail: m.sauer@awr.de

Wir bitten um Ihre Mithilfe

Benutzen Sie bitte die Mängelmeldung

An den
Amtsdirektor des
Amtes Dänischer Wohld....., den
- Bauamt -
Postfach
24212 Gettorf

Mängelmeldung

Schadensort: .....

Ich habe heute gegen .....Uhr nachstehende Mängel festgestellt:

Bürgersteig schadhaft
Fahrbahndecke schadhaft
Hydranten-/Schiebeklappe schadhaft*
Kanaldeckel schadhaft*/Pflasterabsackung*
Gully liegt zu hoch*/tief*
Ampelanlage defekt
Verkehrsschild*/Straßenbenennungsschild* beschädigt / unleserlich
Schutt- und Unratablagerungen
Straßenbeleuchtung defekt
Totholz in Straßenbäumen
Pilzbefall an und auf Bäumen

Sonstige Mängel .....

.....

Bemerkungen: .....

Festgestellt durch: .....

Wochenmarkt in Gettorf

Besuchen Sie den Gettorfer Wochenmarkt in der Eichstraße (Fußgängerzone) freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und dienstags von 08.00 bis 14.00 Uhr.

Wochenmarkt in Schinkel

Besuchen Sie den Wochenmarkt in Schinkel, Raiffeisenstr. 2 an der Bäckerei dienstags von 10.00 bis 14.00 Uhr.

Umsonstladen Schinkel

Wir nehmen und geben unentgeltlich alle nicht sperrigen, noch brauchbaren Gegenstände; ausgenommen: VHS- und Musikkassetten; KS-Dekoartikel, Inliner, Schlittschuhe, Kinder-Autositze.

Hauptstraße 49
24214 Schinkel

Telefon: 04346 6893

Ansprechperson: Uwe von Ahlften

E-Mail: umsonstladen-schinkel@web.de

Öffnungszeiten in der Schulzeit:

Dienstag, Freitag, Samstag:	09.30 - 12.30 Uhr
Dienstag, Freitag:	15.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten in den Sommerferien

nur samstags!!	09.30 - 12.30 Uhr

Impressum:
Herausgeber des Amtsblattes Dänischer Wohld:
Der Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld,
Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, ☎ 04346 91-200,
E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de
Redaktion: Amtsdirektor Matthias Hannes Meins (V. i. S. d. P.)
Druck: Eigendruck
Erscheinungsweise:
Satzungen und Verordnungen der Gemeinden und des Amtes Dänischer Wohld werden durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ veröffentlicht. Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Es erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Wird eine von der vorstehend festgesetzten Erscheinungsfolge abweichende zusätzliche Ausgabe erforderlich, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils in der Tagespresse hingewiesen. Sollte der jeweilige Erscheinungstag auf einen Feiertag fallen, erscheint das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ am darauf folgenden Werktag.
Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld finden Sie auch im Internet unter https://www.amt-daenischer-wohld.de/politik-amt-gemeinden/amtsblatt/; hier können Sie das Mitteilungsblatt auch als Newsletter abonnieren.
Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ liegt in den Räumen des Verwaltungsgebäudes in Gettorf, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, öffentlich aus.
Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist gegen Erstattung der Portokosten einzeln und im Abonnement bei dem Amt Dänischer Wohld zu beziehen.
Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtsblattes des Amtes Dänischer Wohld“ bewirkt.